

wohl auf den ersten Blick klar, daß die Sache durch die neuen Vorschläge nicht vereinfacht, sondern nur noch mehr complicirt wird und daß bloß ganz überwiegende materielle Vortheile uns dazu bewegen könnten, von der bisherigen Einfachheit, Uebersichtlichkeit und Reinheit der Stataufstellung und Rechenschaftsablegung abzugehen. Solche Gründe habe ich nun aber nicht gehört. Der einzige Grund, der geltend gemacht worden ist, ist der Hinweis auf die Sparsamkeit, die das neue Verfahren im Gefolge haben soll. Aber, meine Herren, ich glaube erstens nicht, daß es diese Folge hat, und zweitens glaube ich, daß diese Folge sich viel zweckmäßiger auf anderen Wegen erreichen lassen würde. Meine Herren! Ich glaube nicht, daß es diese Folge hat; denn gerade eine Bestimmung, welche die Finanzdeputation vorschlägt, wird im Gegentheil dazu beitragen, diese Folge zu vereiteln; und Herr Abg. Uhlemann scheint später in der That das Gewissen geschlagen zu haben,

(Weiterkeit)

wie er in dieser Beziehung überhaupt eine sehr gute Fühlung hat, was ich ihm bestätigen muß. Er hat schon jetzt gesagt: es wäre doch eigentlich ein großer Fehler gewesen, daß die Uebertragbarkeit von Ueberschreitungen nicht, wie sie die Regierung bei einzelnen Titeln verlangt hatte, auch mit bewilligt worden sei. Ich muß Herrn Abg. Uhlemann in dieser Beziehung vollständig Recht geben; denn, meine Herren, Ueberschreitungen werden Sie nicht vermeiden, so lange Sie die menschliche Natur und die Natur der Beamten, die mit den betreffenden Geldern zu wirthschaften haben, nicht ändern können; und die können Sie nicht ändern. Nun wird also ganz ruhig in der ersten Periode überschritten. Das kann dann nicht übertragen werden, das kommt als Ueberschreitung genau so, wie bisher, lediglich beim Rechenschaftsberichte vor. Nun frage ich Sie, meine Herren, was nützt die ganze Einrichtung, wenn Sie nicht auch eine solche Uebertragung zulassen wollen? Also damit ist ganz und gar Nichts gewonnen. Außerdem finde ich es auch gar nicht nöthig. Ich würde es für viel zweckmäßiger halten, daß auf Grund der bisher gemachten traurigen Erfahrungen alle Diejenigen, welche die Stats, die vorläufigen Anschläge aufzustellen haben, in Betreff solcher Titel, hinsichtlich deren eine Uebertragbarkeit für zweckmäßig erachtet wird, angehalten würden, möglichst specielle Voranschläge aufzustellen, auf Grund deren man sie allerdings nachher für die Einhaltung dieser Voranschläge verantwortlich machen kann; das würde mir viel zweckmäßiger erscheinen. Und wenn man nun angeführt hat, daß namentlich bei Sammlungen einmal Bedarf für ein größeres Werk sei, welches man auf diese Weise zweckmäßig auf mehrere Perioden übertragen könne, so entgegne ich darauf: erstens hilft dieses Aus Hilfsmittelchen bloß für zwei Perioden; wenn Sie

aber größere Anschaffungen machen wollen, wie das bei Sammlungen, auch Bauten häufig vorkommt, die auf drei, vier, fünf, sechs Perioden vertheilt werden müssen, meine Herren, so hilft das auch Nichts. Außerdem giebt es aber ein einfaches Aus Hilfsmittel in Betreff der Voranschläge: es repartirt der Postulant seinen Bedarf für die größeren Anschaffungen auf mehrere Raten in die verschiedenen Budgetperioden. Das wird dann der Bewilligung zu Grunde gelegt, auf Grund dessen erfolgt die Bewilligung und es kann der Betreffende zu ratenweiser Verausgabung angehalten werden. Ich kann mir also einen Vortheil von der neuen Einrichtung nicht versprechen; ich glaube vielmehr, daß sie nur davon abhalten wird, den einzig richtigen Weg, den ich zuletzt angedeutet habe, den Weg möglichst specieller Voranschläge einzuschlagen. Unter diesen Umständen, da der einzige Vortheil, den man sich von der Einrichtung verspricht, gegenüber den wesentlichen Nachtheilen in mehrfach anderer Richtung, die ich angedeutet habe, nicht ins Gewicht fällt, so würde ich für meinen Theil mich allerdings nicht definitiv entscheiden können; diese Institution von nun an als eine regelmäßige in unserer Stat aufzunehmen. Ich bin bei den meisten Fällen, wo die Uebertragbarkeit in Frage kam, in der Deputation allerdings in der Lage gewesen; dagegen zu stimmen. Ich habe freilich davon abgesehen, allemal einen besonderen Antrag zu stellen, weil ich mir, da die große Mehrheit der Deputation anderer Ansicht war, nicht versprechen konnte, damit durchzukommen. Ich werde aber gegebenen Falls allemal Diejenigen unterstützen, welche in dieser Beziehung möglichst vorsichtig vorgehen, welche möglichst wenig von der neuen Einrichtung Gebrauch machen.

Staatsminister Freiherr von Rönnert: Ich möchte, meine Herren, nur ganz kurz einer Anschauung des Herrn Abg. Kirbach entgegentreten. Derselbe behauptete, in der Uebertragbarkeit läge nicht ein Fortschritt, sondern ein Rückschritt. Meine Herren! Die Uebertragbarkeit haben wir seither factisch ganz unbegrenzt gehabt. Es ist niemals von den Kammern angefochten worden, daß für rückständige Ausgaben in dem Rechenschaftsberichte Reserverate eingestellt worden sind. Wenn der Herr Abg. Kirbach in dem letzten Rechenschaftsberichte nachsehen will, so wird er finden, daß circa 3,000,000 Mark für Ausgabenreste von der Periode 1876/77 reservirt sind, obgleich die Rechnungen für die betreffende Periode erst kurz vor Ablegung des Rechenschaftsberichts geschlossen worden sind. Künftig sollen nun aber die Staatsrechnungen den 31. Januar, beziehentlich den 15. Februar, nach Ablauf des Rechnungsjahres geschlossen werden. Es wird also schon dadurch eine wesentliche Beschränkung der zeitherigen Befugniß